

Gültig ab 01.01.2014

<b>Offshore-Haftungsumlage</b>			
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – Novelle			
	Letztverbrauchergruppe A (für die ersten 1 GWh) ct/kWh	Letztverbrauchergruppe B (über 1 GWh) ct/kWh	Letztverbrauchergruppe C (über 1 GWh u. Stromkosten Vorjahr >4% des Umsatzes) ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage 2014	<b>0,250</b>	<b>0,050</b>	<b>0,025</b>
(-> <a href="http://www.eeg-kwk.net">www.eeg-kwk.net</a> )			

<b>§ 19 Abs. 2 StromNEV - Rückabwicklung für 2012 und 2013 in 2014</b>					
Mit der Anpassung der StromNEV im Rahmen der Verordnung vom 14. August 2013 wurden die Regelungen zu den individuellen Netzentgelten gem. § 19 Abs. 2 StromNEV und zu der § 19 StromNEV-Umlage modifiziert. Dabei sind rückwirkend zum 01.01.2012 die für die Erhebung der § 19 StromNEV-Umlage anzuwendenden Letztverbraucher-belastungsgrenzen abweichend von § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG auf 1.000.000 kWh erhöht worden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Rückabwicklung der § 19 StromNEV-Umlage für die Jahre 2012 und 2013 sowie deren Neuerhebung unter Berücksichtigung der Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.					
<b>Umsetzung der Rückabwicklung und Neuerhebung der Umlagen 2012 und 2013 sowie der Erhebung der Umlage 2014 im Verhältnis Verteilnetzbetreiber gegenüber Vertrieben und Endkunden:</b>					
Für die Weiterverrechnung der Umlagen im Verhältnis Verteilnetzbetreiber gegenüber Vertrieben und Endkunden sind Umlagen entsprechend dem BDEW-Vorschlag (s. Link oben) zusammengefasst. Es ergeben sich danach 5 Letztverbrauchskategorien (Zonenmodell). Mit dem endgültigen Abschluss der Rückabwicklung im Jahr 2015 werden im Jahr 2016 die Letztverbrauchskategorien A, A+ und A++ zur Kategorie A' zusammengefasst.					
	Letztverbrauchergruppe A (für die ersten 100 MWh) ct/kWh	Letztverbrauchergruppe A+ (für 100 MWh bis 1 GWh) ct/kWh	Letztverbrauchergruppe A++ (für 100 MWh bis 1 GWh und Stromkosten Vorjahr >4% des Umsatzes) ct/kWh	Letztverbrauchergruppe B' (über 1 GWh) ct/kWh	Letztverbrauchergruppe C' (über 1 GWh u. Stromkosten Vorjahr >4% des Umsatzes) ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage 2014	<b>0,092</b>	<b>0,482</b>	<b>0,532</b>	<b>0,050</b>	<b>0,025</b>
<a href="http://www.eeg-kwk.net/de/Rueckabwicklung.htm">Weitere Informationen zur Rückabwicklung der §19-Umlage der Jahre 2012 und 2013 finden Sie unter dem Link: <a href="http://www.eeg-kwk.net/de/Rueckabwicklung.htm">http://www.eeg-kwk.net/de/Rueckabwicklung.htm</a></a>					

<b>KWK-Zuschlag</b>			
Zusätzlich zu den Leistungs-, Grund-, und Arbeitspreisen werden Mehrkosten gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWModG) verrechnet.			
	Letztverbrauchergruppe A (bis 100 MWh) ct/kWh	Letztverbrauchergruppe B (über 100 MWh) ct/kWh	Letztverbrauchergruppe C (über 100 MWh u. Stromkosten Vorjahr >4% des Umsatzes) ct/kWh
KWK-Zuschlag 2014	<b>0,178</b>	<b>0,055</b>	<b>0,025</b>
(-> <a href="http://www.eeg-kwk.net">www.eeg-kwk.net</a> )			

<b>§ 18 Abs. 1 AbschaltVO-Umlage (Umlage abschaltbare Lasten - Belastungsausgleich)</b>	
Zusätzlich zu den Leistungs-, Grund-, und Arbeitspreisen werden Mehrkosten gemäß der „Verordnung zu abschaltbaren Lasten“ verrechnet.	
	ct/kWh
Zuschlag abschaltbare Lasten 2014	<b>0,009</b>
(-> <a href="http://www.eeg-kwk.net">www.eeg-kwk.net</a> )	